

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Formular ID:

Prüfsumme:

Antragsformular für Kommunale Gebietskörperschaften (Anlage 2 zur FördRL WOS)

Angaben zu den finanziellen Verhältnissen

Hinweis: Die gemeindefinanzielle Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde ist nur dann einzuholen und schriftlich einzusenden, **wenn die Antragssumme 50.000 Euro übersteigt**. In allen anderen Fällen ist die Anlage nicht auszufüllen.

I. Angabe der/des

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Stadt
 Gemeinde
 Verwaltungsverband
 Verwaltungsgemeinschaft
 Landkreis
 Zweck- oder anderer kommunaler Verband¹⁾

Name	Einwohner	Stand
	1	
Landkreis		

zum Haushaltsplan ²⁾

1 Angaben zum Gesamthaushalt	Haushaltsansätze		Ergebnis der Jahresrechnung Vorvorjahr		
	Haushaltsjahr ³⁾	Vorjahr ³⁾			
	EUR	EUR	EUR		
1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen ⁴⁾					
1.2 Vermögenshaushalt Einnahmen ⁴⁾					
davon: Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gruppe 30)					
Nachrichtlich: Mindesthöhe der Zuführung [vergleiche Nummer 6.2.1/Spalte 2 + Kreditbeschaffungskosten (gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO)]					
Entnahme aus Rücklagen (Gruppe 31)					
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)					
Einnahmen aus Krditen und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen (Gruppe 37)					
In den Ausgaben sind enthalten:					
Zuführungen zum Verwaltungshaushalt (Gruppe 90)					
Zuführungen an Rücklagen (Gruppe 91)					
Vermögenserwerb (Gruppe 93)					
Baumaßnahmen (Gruppen 94, 95, 96)					
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 98)					
2 Kostenrechnende Einrichtungen					
2.1 Wasserversorgung (Unterabschnitt 815)					
Überschuss/Zuschussbedarf (+/-) ⁵⁾					
kalkulatorische Kosten (Guppe 68)					
2.2 Abwasserbeseitigung (Abschnitt 70)					
Überschuss/Zuschussbedarf (+/-)					
kalkulatorische Kosten (Guppe 68)					
2.3 Abfallbeseitigung (Abschnitt 72)					
Überschuss/Zuschussbedarf (+/-)					
kalkulatorische Kosten (Guppe 68)					
3 Hebesätze/Umlagesätze	Haushaltsjahr laut Satzung vom Hundert	Vorjahr laut Satzung vom Hundert		Vorvorjahr laut Satzung vom Hundert	
		LD ⁶⁾ vom Hundert		LD ⁶⁾ vom Hundert	
Grundsteuer A					
Grundsteuer B					
Gewerbesteuer					
Umlagesatz der Kreisumlage					
Umlagesatz der Landeswohlfahrtsumlage (nur Landkreise und Kreisfreie Städte)					

Antragsformular für Kommunale Gebietskörperschaften (Anlage 2 zur FördRL WOS)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

4. Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Haushaltsjahr 20 <input type="text"/> ²⁾	Vorjahr ²⁾		Vorvorjahr ²⁾	
	Haushaltsansätze	Haushaltsansätze	LD ⁶⁾	laut Ergebnis der Jahresscheidung	LD ⁶⁾
	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner
4.1 Einnahmen					
Grundsteuer A (Untergruppe 000)					
Grundsteuer B (Untergruppe 001)					
Gewerbesteuer - netto (Untergruppe 003 minus Untergruppe 810)					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Gruppe 010)					
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Untergruppe 012)					
Schlüsselzuweisungen (Gruppe 04)					
Sonstige allgemeine Zuweisungen ⁷⁾ (Gruppe 83)			_____		_____
Allgemeine Umlagen (Gruppe 07)			_____		_____
Summe			_____		_____
4.2 Ausgaben Zuweisungen⁷⁾			_____		_____
Allgemeine Umlagen (Gruppe 07)			_____		_____
4.3 Allgemeine Deckungsmittel (Nummern 4.1 minus 4.2)			_____		_____
5. Allgemeine Rücklagen					
Stand jeweils zum 31. Dezember	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/> EUR
6. Schuldwesen⁹⁾					
6.1 Schuldenstand (Gesamtverschuldung ohne Kassenkredite sowie ohne Eigenbetriebe und kaufmännisch buchende Krankenhäuser)					
Stand 1. Januar <input type="text"/> ⁸⁾	Gesamtverschuldung ⁹⁾		Fiktiver Schuldenanteil bei Zweckverbänden	Zusammen Spalten 1 + 2	
	1		2	3	
EUR	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	
EUR je Einwohner	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	
6.2 Schuldendienst im Vorjahr (ohne Schuldendienst der Eigenbetriebe und der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser)					
6.2.1 tatsächlicher Schuldendienst	Zinsen (Gruppe 80)	Tilgung (Gruppe 97)	von Dritten getragen/ersetzt	tatsächlicher Schuldendienst (Spalten 1 + 2 minus 3)	
	1	2	3	4	
EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
EUR je Einwohner	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
6.2.2 bereinigter Schuldendienst	anteiliger Schuldendienst bei Zweckverbänden, soweit nicht von Dritten getragen oder ersetzt		kalkulatorische Einnahmen (Gruppe 27)	bereinigter Schuldendienst Spalten 4 + 5 minus 6	
	5		6	7	
EUR	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	
EUR je Einwohner	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Datum

Name des Unterzeichners

Antragsformular für Kommunale Gebietskörperschaften (Anlage 2 zur FördRL WOS)

II. Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde

Hinweis: Die gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde ist nur dann einzuholen und schriftlich einzusenden, wenn die Antragssumme 50.000 Euro übersteigt. In allen anderen Fällen ist Punkt II. nicht auszufüllen.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Antragstellers und der von ihm beantragten Zuwendungen wird die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens

(genaue Bezeichnung des Vorhabens)

bescheinigt.

Ort, Datum

Unterschrift der
Rechtsaufsichtsbehörde

Fußnoten:

- 1) Das Formblatt ist für Zweckverbände, die das Eigenbetriebsrecht anwenden (vergleiche § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit - SächsKomZG - und §§ 95 Nr. 2, 96, 98 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - SächsGem), nicht verwendbar.
- 2) Die Angaben sind dem neuesten Haushaltsplan zu entnehmen. Ist im Zeitpunkt der Antragstellung der Haushaltsplan von dem kommunalen Beschlussgremium noch nicht beschlossen worden, so sind die Angaben zum zuletzt verabschiedeten Haushaltsplan zu machen.
- 3) Nachtragshaushalte sind mit zu berücksichtigen.
- 4) Fehlbeträge sind gesondert in einer Fußnote anzugeben.
- 5) Bei Eigenbetrieben genügt die Angabe des Jahresgewinns oder des Jahresverlustes.
- 6) LD = Landesdurchschnitt der jeweiligen Einwohnergrößenklasse. Diese Werte sind, soweit nicht bekannt, von der Rechtsaufsichtsbehörde anzugeben.
- 7) Es sind nur Zuweisungen und Zuschüsse gemäß Untergruppen 712 anzugeben.
- 8) Maßgebend ist der Beginn des Haushaltsjahres, auf das die Übersicht abgestellt wird (siehe auch Fußnote 2 und § 2 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO).
- 9) Schuldenarten nach der Schuldenstatistik.
- 10) Nach der Berechnungsart bei Schuldenstandstatistik.

Hinweis:

Die Gliederung und Gruppierung der kommunalen Haushalte richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatministeriums des Innern über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte, die Finanzplanung und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Gliederung und Gruppierung) vom 8. Januar 2002, in der jeweils geltenden Fassung.